

# Paibacher Zeitung.

Mr. 12.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. R. 12, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 80 kr. Mit der Post ganzl. R. 15, halbj. R. 7.50.

Freitag, 16. Jänner

Im Jänner 1877 sind 10 Bellen: 1mal 30 Kr., 2mal 20 Kr., 3mal 15 Kr., 4mal 10 Kr., 5mal 5 Kr., 6mal 3 Kr., 7mal 2 Kr., 8mal 1 Kr., 9mal 1/2 Kr., 10mal 1/4 Kr.

1874.

## Nichtamtlicher Theil.

### Vom Tage.

Wiener Blätter melden, daß Sr. Majestät der Kaiser die Reise nach St. Petersburg am 9. k. M. antreten werden.

In der Begleitung des Monarchen wird sich der erste Generaladjutant FML. Graf Bellegarde und eine ansehnliche militärische Suite befinden. Daß Graf Andrassy an der Seite Sr. Majestät die Reise mitmacht, ist bekannt. Der Minister des Aeußern wird vom Sectionschef Freiherrn v. Hofmann und vom Hofrath v. Schweigel begleitet sein, welcher letzterer bekanntlich das Referat für das handelspolitische Ressort führt. Der Monarch wird außer der Hauptstadt Petersburg voraussichtlich auch Moskau einen Besuch abstatten, um die alterwürdige Kremlstadt zu besichtigen.

Am 12. d. vormittags um halb zwölf Uhr fand in München die Taufe der neugeborenen Prinzessin, Tochter Sr. k. Hoheit des Prinzen Leopold und Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Gisela, im Palais des Prinzen Leopold in der Schwabingertandstraße statt. Bald nach 11 Uhr begann die Auffahrt. Unter den höchsten Herrschaften fand sich Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth die erste ein, welche sich der für hohe Persönlichkeiten bestimmten Staatskarosse des Hotels „Baierischer Hof“ bediente.

Im ganzen waren circa 45 Personen geladen, wovon sämtliche Minister, die höchsten Chargen der Hofämter, die Grafen Moly, Pucci, Freiherr v. Peisach, Graf v. Castell, Freiherr v. Walsen; ferner die Hofmarschälle der Mitglieder der k. Familie, der gesammte Hofstaat des Prinzen Leopold, Generalleutnant von der Lann, der Stadtcommandant, der Pfarrer von St. Ludwig &c.

Von der königlichen Familie nahmen an der Feier theil: Ihre Majestät die Königin-Mutter, Prinz Leopold, welcher die österreichische Oberuniform trug, Prinz Ludwig mit Gemahlin der Frau Erzherzogin Maria Theresia und deren Sohn Prinz Ruprecht, Prinz Arnulf, Prinz Adalbert mit Gemahlin und Kindern, den Prinzen Ludwig Ferdinand, Alfons und Maria Isabella, ferner Prinzessin Theresie und Prinzessin Alexandra. Mit Ausnahme des Königs, des Prinzen Karl und der herzoglich Max'schen Familie waren alle Mitglieder der königlichen Familie anwesend. Die k. k. österreichisch-ungarische Botschaft war vollzählig geladen und in Galauniform erschienen.

Die Taufe vollzog der Erzbischof von München-Resing, Herr Gregorius Scherr, unter Assistenz von Geistlichen der St. Ludwigs-Pfarr nach dem römischen Rituale, jedoch in deutscher Sprache. Die Prinzessin wurde auf den Namen Elisabeth getauft und während des Taufactes abwechselnd von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, der Prinzessin Theresie und der Oberhofmeisterin der Prinzessin Gisela auf den Armen gehalten. Im großen Saale des Palais war zu diesem Behufe ein Altar errichtet, auf welchem ein großes Crucifix und sechs silberne Leuchter mit brennenden Wachskerzen unter einem Baldachin standen.

Nach Beendigung desselben beteten der Pontificant und die versammelten Gäste das Vaterunser. Mit dem erzbischoflichen Pontificatssegnen schloß die kirchliche Handlung, worauf Prinz Leopold die Gratulationen entgegennahm. Nach dem religiösen Act fand ein déjeuner d'honneur statt.

Wie das „Fremdbl.“ erfährt, wurden die confessionellen Gesetzentwürfe vor einigen Tagen Sr. Majestät dem Kaiser zur Ertheilung der Ermächtigung, dieselben im Reichsrathe einzubringen, unterbreitet. Den Entwürfen liegt ein sehr umfangreicher Motivenbericht bei.

Bei den Reichsrathswahlen in Böhmen gingen Anhänger der altczechischen Partei aus den Wahlurnen hervor. Das „Fremdbl.“ bemerkt: „Die Jungczechen haben es, wie bei der Wahl in den Landbezirken, unterlassen, eine besondere Candidatenliste aufzustellen, oder irgend eine Wahlagitation zu entwickeln und betrachten das Resultat des diesmaligen Wahlganges als entschieden. Die Jungczechen hätten diesmal kaum einen bedeutenderen Erfolg erringen können, denn die Fehler, die von ihrer Seite begangen wurden, die Folgen ihrer muth- und kraftlosen, unaufrichtigen Politik lassen sich eben nicht so rasch gut machen. In den „Ratobni listy“ finden wir einen bemerkenswerten Ausspruch.

Das jungczechische Journal meint, die Altczechen würden bald an der Seite der Rechtspartei im Reichsrath erscheinen und es ist in der That bekannt, daß Führer der sogenannten Rechtspartei sich bemüht haben, die Czechen zum Eintritt in das Abgeordnetenhaus zu bewegen.

Eine günstige Erscheinung ist, daß in den meisten czechischen Stadtbezirken verfassungstreue Candidaten aufgestellt worden sind. Bei den letzten Wahlen zeigte sich bereits eine überraschende Kräftigung der Verfassungspartei und beinahe in allen czechischen Bezirken vermochten die verfassungstreuen Candidaten eine sehr ansehnliche Stimmenzahl zu vereinigen. Wenn auch vorerst noch keine Wahlstiege zu erringen sind, so kann ein solcher durch Eifer, durch die Vereinigung aller verfassungstreuen Wähler, durch strenge Parteidisziplin mit der Zeit in manchem Stadtbezirk, der bisher nur czechische Vertreter aufzuweisen hatte, errungen werden.“

## Aus den Landtagen.

(13. Jänner.)

Böhmen. Der Landtag genehmigte den Rechnungsabschluß der böhmischen Hypothekbank für 1872 und der Gesetzentwurf die Zusatzstraßen zu den Eisenbahnhöfen betreffend wird an die Commission zurückgewiesen.

In der Angelegenheit betreffs Ausrottung der Vorkenkäfer beantragt die Commission, der Landtag möge behufs Subventionierung der Straßenbauten und zur Vorkauferteilung an Gemeinden und Private 100,000 fl. bewilligen und gleichzeitig die Regierung ersuchen, aus Reichsmitteln einen Betrag bis 100,000 fl. aufzubringen. Der Regierungsvorsteher erklärt, die Regierung stelle für jetzt eine Unterstützung aus Staatsmitteln nicht in Aussicht, wolle jedoch einen derartigen Antrag unterstützen, wenn er vom Reichsrathe gestellt werde. Vor allem habe das Land dafür zu sorgen, daß jene Calamität abgewendet werde. Nachdem mehrere Redner die Commissionsanträge wärmstens unterstützt hatten, wurden dieselben angenommen.

Der Commissionsantrag, es sei der Regierung und dem Reichsrathe der baldige Ausbau der Eisenbahnstrecke Pilsen-Plattau-Eisenstein zur besonderen Würdigung anzupfehlen, wurde angenommen.

Mähren. Der Statthalter eröffnet, daß der Landtag am 16. d. M. geschlossen werde. Wurm interpelliert den Statthalter, ob er geneigt sei, dafür zu sorgen, daß die zweite für Mähren bewilligte böhmische Lehrerbildungsanstalt mit nächstem Schuljahre in Nord-Mähren errichtet werde. — Dr. Ruyh interpelliert den Statthalter wegen der vielen den Gemeinden von den Steuerämtern vorgeschriebenen Ersätze für Executionsgebühren, welche oft durch lange Jahre anstandslos von den exquirierten Parteien der Executionsmannschaft selbst gezahlt wurden, und fragt, ob der Statthalter die Sistierung oder Milderung dieser das Gemeindevermögen schwer belastenden Maßregeln veranlassen wolle.

Der Statthalter beantwortet die Interpellation Steinbrüchlers wegen der Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Zusammenlegung von Grundstücken. Der Ackerbauminister beabsichtigt mit der Vorlage noch zurückzuhalten und sie erst einzubringen, wenn wenigstens mit einiger Gewißheit anzunehmen sei, daß es dem Reichsrathe möglich sei, in die Verhandlung einzugehen; die deshalb gewonnene Frist aber soll zu einer neuerlichen Ueberprüfung des vorhandenen Materials benützt werden. — Hierauf wird eine Reihe von Gemeinde- und Finanzausschüßberichten, betreffend Subventionen und sonstige laufende Angelegenheiten, erledigt.

Oberösterreich. Die Bauordnung für Linz und Steier wurde in zweiter Lesung angenommen.

Der Antrag des Gemeindeausschusses, vermöge welchen die Regierung dringlichst ersucht wird, den Bau der Eisenbahn zwischen Rottenmann und Weis durch Gewährung der erforderlichen Unterstützung bald zu ermöglichen, wurde angenommen.

Tirol. Der Landtag beschloß die Errichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt zu St. Michael und Revision des Straßengesetzes.

Steiermark. Heute begann die Generaldebatte über die neue Gemeindeordnung für Steiermark. In der Abend Sitzung fuhr der Landtag in der Generaldebatte über das Gemeindegesetz fort, ohne zu Ende zu kommen. Der Finanzausschüß beantragt, der Landtag möge die Regierung auffordern, eine Gesetvorlage über Einführung des Impfszwanges noch in der jetzigen Reichsrathsession einzubringen.

## Die neue päpstliche Bulle.

Die „Kölnische Zeitung“ theilt den Text eines angeblich päpstlichen Documentes der für die nächste Papstwahl festgesetzten „Constitution“ mit.

Obgleich die Echtheit dieses Schriftstückes von einigen Blättern bezweifelt wird, wollen wir den Inhalt dieser „Constitution“ doch auch unseren geehrten Lesern hiernachfolgend mittheilen.

Dieses Document beginnt indessen nicht mit den berühmten Worten: „Praesente cadavere“, sondern mit „Apostolicae sedis munus“. Das Actenstück lautet in deutscher Uebersetzung:

„Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, zu ewigem Gedächtnis.“

Wir halten billig dafür, daß es Amt und vorzügliche Pflicht des heiligen Stuhles sei, für die gegenwärtige Unversehrtheit desselben zu sorgen. Da die Reue unserer Feinde nichts unversucht läßt, der freien Ausübung der heiligen Autorität zu schaden, so werden mit Gottes Hilfe und Gnade Wir überall wachsam sein, daß Wir dieselbe gehegt und gewahrt erhalten. Und damit sie nicht irgend welchen Schaden nehme, auch nach Unserem Tode, wenn man etwa die Wahlversammlung zu verhindern oder auf irgend eine Weise zu stören unternehmen möchte, so sind Wir genöthigt, wegen der Wahl des Nachfolgers auf den höchsten Stuhl Petri Vorsorge zu treffen. Nach demjenigen nemlich, was vonseite solcher Menschen, welche dem katholischen Glauben feindlich, von dem Winde der Weltirrtümung geschwält, das höchste Regiment führen, auch in auswärtigen Gegenden gegen Unsere ehrwürdigen Brüder Bischöfe geschieht, muß man alles erwarten. Sie sinnen vielleicht schon in ihrem Herzen darauf, wie sie heimlich und wie sie öffentlich sich entgegenstellen, damit entweder demnächst gar kein Papst gewählt werde, oder ein solcher, von dem sie meinen, daß er ihren bösen Plänen folglosam sein werde. Deshalb folgen Wir Unserem Vorgänger glücklichen Angedenkens, Papst Pius VI., welcher ebenfalls in größten Bekümmernissen schwebte und der gefährdeten christlichen Republik zu Hilfe zu kommen nicht abstand und beabsichtigten, gegen die gegenwärtigen wie zukünftigen Gefahren der Kirche nach bestem Vermögen Fürsorge zu schaffen.

Da Wir nun sehen, daß von Tag zu Tage neue und größere Schwierigkeiten sich erheben, so gestehen Wir, daß die Zeitlage auch neuer Beschränkungen bedarf. Aus diesen und andern Beweggründen wollen Wir durch den Inhalt gegenwärtigen Schreibens mehr dafür sorgen, daß auf eine leichte Weise und mit der gebührenden Schnelligkeit nach Unserem Tode ein römischer Pontifex erwählt werde, als daß dieses mit der päpstlichen Beobachtung derjenigen Ceremonien und feierlichen Bräuche vor sich gehe, unter denen ein so bedeutungsvolles Geschäft vollzogen zu werden pflegt.

Daher wollen Wir aus eigener Entschliehung und kraft Unserer apostolischen Vollmacht betreffs jener abzuhaltenen Wahlversammlung aufheben und heben überhaupt auf nicht nur diejenigen Gesetze, welche über den Ort des zu haltenden Wahlactes festgesetzt sind, nemlich dort, wo der römische Pontifex gestorben sei, sondern auch die andern, welche die Ceremonien und Gewohnheiten betreffen, die zur Bälligkeit und Weisheit einer kanonischen Wahl keineswegs gehören.

Zwar wissen Wir wohl, daß, sofern keine oder sehr entfernte Hindernisse und Gefahren beständen, jene Gesetze mit großer Klugheit und Würde zu beobachten vorgezogen ist, besonders aus der Constitution „Ubi periculum“, die von dem heiligen Gregor X. auf dem östlichen Concil zu Lyon gegeben ward, und aus einer andern Clemens' V.: „Ne Romani“, die ebenfalls auf einem allgemeinen Concil bekannt gemacht ward, welches im Jahre 1311 zu Vienne abgehalten wurde. Ferner aus den Constitutionen Clemens' VI. vom Jahre 1351 „Licet in constitutione“, Pius' IV. vom Jahre 1562 „In eligendis“ und zweien Gregor's XV. vom Jahre 1621 „Aeterni Patris“ und „Deo Romanum Pontificum“, endlich Urbans VIII. „Ad Romani Pontificis“ vom Jahre 1626 und Clemens' XII. „Apostolatus officium“ vom Jahre 1797. Da aber die Umstände sich dermaßen geändert haben, daß alles zu befürchten steht von Seiten jener arglistigen Menschen sowohl, welche sich Katholiken wollen nennen lassen, als derjenigen, welche zum Heerlager der Reue gehören, so entbinden Wir Unsere Brüder, der heiligen römischen Kirche Cardinäle, gesamt und jeden besonders von der Verpflichtung des Eides, durch welchen sie sich anheißig gemacht hatten, alles jenes, was in vorgenannten Constitutionen enthalten



ist, gehegt und gewahrt zu erhalten, und erklären sie durch Gegenwärtiges (dieses Eides) entbunden.

Und dies soll nicht bloß für diejenige Wahlversammlung Geltung haben, welche nach Unserm Tode unmittelbar stattfinden wird, sondern auch für folgende, wenn es sich etwa ereignen sollte, daß Unsere Nachfolger auf dem allerheiligsten Stuhle Petri für die künftige Wahl durch eine besondere Constitution Fürsorge zu treffen nicht in der Lage wären, sei es wegen vorzeitigen Hinscheidens, sei es aus irgend einem andern Grunde.

Da Wir nun wissen, daß durch apostolische Constitutionen, insbesondere die Paulus' IV. „Quum secundum“, mit härtesten Censuren belegt wird, wenn Einer noch bei Lebzeiten und ohne Vorwissen des Papstes es wagte, über die Wahl des Nachfolgers sich zu besprechen, so entbinden Wir der heiligen römischen Kirche Cardinäle in allen diesen Dingen insoweit, daß ihnen freistehen soll, auch bei Unsern Lebzeiten alles dasjenige vorher zu bedenken, was die Heiligkeit der Sache mit der zweckmäßigen Eile in Uebereinstimmung zu bringen geeignet ist.

Demgemäß werden sie ungestraft über die Festsetzung des Tages des zukünftigen Wahltages, über die Beibehaltung oder Aufhebung der Clausur, mit Einem Worte über alles das, was auf rechtzeitige freie Erwählung eines höchsten Pontifex abzielt, sich besprechen können. Was den Ort anlangt, wohin die Wahlversammlung zusammenberufen ist, so soll demjenigen, welchem nach Unserm Hinscheiden jenes Recht naturgemäß, wie es der Brauch ist, zufällt, freistehen, falls dieselbe, was Wir fürchten, in Rom nicht sicher und frei stattfinden kann, sie nach dem Fürstenthum Monaco auszuscheiden oder nach einer französischen Stadt oder sogar nach Malta, wenn nur, wo es nun sein mag, man sich völliger Freiheit dabei erfreut, als welche zur Vollendung des hochheiligen Werkes durchaus erforderlich ist.

Das jedoch schreiben auch Wir vor, wie es alle Unsere Vorgänger gethan, daß keinem der Cardinäle der heiligen römischen Kirche jemals erlaubt sein soll, so lange Uns des allmächtigen Gottes langmüthigste Gnade am Leben erhält, über die Person dessen, der demnächst zum Papst zu erwählen sein würde, Zusammenkünfte und Berathungen zu halten.

Und sofern nun die vorliegende Angelegenheit von der größten Wichtigkeit ist, ferner von einer rechtzeitigen Erwählung des höchsten Pontifex zweifellos sowohl die Einheit als die Ruhe der katholischen Kirche abhängt, so schreiben Wir kraft Unserer apostolischen Autorität allen der heiligen römischen Kirche Cardinälen und jedem Einzelnen unter Inanspruchnahme des heiligen Gehorsams und bei Strafe der Excommunication vor, daß sie Unserer Constitution Gehorsam leisten und alles, was in derselben enthalten ist, mit allem Fleiße beachten und bereitwilligst ausführen.

Wir schließen aber mit den Worten Unseres Vorgängers glücklichen Angedenkens, Pius' VI., des unbefiegt müthigen Pontifex, in seiner (Constitution) „Quum Nos superiori anno“:

„Bei den Eingeweiden des Erbarmers, unseres Gottes, bei der in unsere Herzen ergossenen Liebe des heiligen Geistes und bei der Heiligkeit des Eides, mit welcher sich jeder einzelne in das heilige Collegium der Cardinäle Aufgenommene gebunden hat, die Kirche Christi zu schützen und zu vertheidigen bis zur Vergießung seines Blutes, vermahnem Wir sowohl die Einzelnen als alle insgemein, daß sie in dieser so großen Gefahr der christlichen Religion die persönlichen Erwägungen der Ehre Gottes und der Ruhe der Kirche nachstellen und mit willigem und einträchtigem Sinne auf die Eine Sorge Gewicht legen, daß nicht allzu lange das Schifflein Petri von solchen

Stürmen hin- und hergeworfen, des Leiters und Lenkers ledig zu schwanken gezwungen sei, daß nicht die gesammte katholische Erde, da so viele Wölfe von allen Seiten auf Raub der Schafe einbrechen, aus persönlichen Rücksichten ihres Hirten und Hüters entbehren, von dem sie beschützt und vertheidigt werden können.

Davon sollen sie überzeugt sein, daß, wenngleich sie ihre Treue durch Ertragung so vieler und so großer Kummernisse um Christi willen in aller Geduld und Langmuth zu so großer Ehre der Kirche bezeugt haben, sie dennoch keine leuchtendern Beweise ihrer Treue geben könnten, als wenn sie in einträchtigem Eifer durch schnelle Erwählung des Pontifex gezeigt hätten, daß sie mit Zurücksetzung der eigenen Vortheile lediglich auf die Ruhe der Kirche, auf das Heil der christlichen Heerde, auf die Gefahr des gesammten Erdkreises ihr Augenmerk zu richten beschloßen hätten. (Folgen die gewohnten curialen Bestätigungen der apostolischen Kanzlei.)

Gegeben bei St. Peter zu Rom, im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1873 am 28. Mai, Unseres Pontificats im 28. Jahre.“

## Politische Uebersicht.

Laibach, 15. Jänner.

Die Rechtscommission des ungarischen Abgeordnetenhauses beginnt ihre Beratungen am 15. d., vormittags 10 Uhr. Als erster Gegenstand wird der Gesetzentwurf über die Institution der öffentlichen Notare vorgenommen werden. — Infolge der seitens des k. u. Justizministers getroffenen Verfügungen ist die Ausarbeitung eines Entwurfes zu einem bürgerlichen Gesetzbuche für Ungarn in Angriff genommen. — Die Beibehaltung der in der provincialisirten Militärgrenze noch bestehenden Gemeinschaft des Hausbesitzes, durch welche sich die Besitzverhältnisse überhaupt in ganz eigenthümlicher Weise entwickelt haben, erweist sich, wie der „P. Lloyd“ berichtet, nachgerade als ein bedeutendes Hindernis für die Entwicklung der Landwirthschaft. Die Regierung hat demnach Anstalten getroffen, diese Besitzverhältnisse zunächst eingehend zu studieren und wird, sobald dies geschehen ist, Sorge tragen, mit möglichster Schonung aller Interessen Verfügungen ins Leben zu rufen, welche den Uebergang von dem durch die Hauscommunion gebundenen Besitzverhältnissen zur Freiheit des vollen Eigenthums leicht und erfolgreich zu bewerkstelligen geeignet sind.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, durch eingehende Nachrichten werde der Glaube an die Echtheit des von der „Kölnischen Zeitung“ veröffentlichten päpstlichen Actenstückes soweit bestätigt, daß sie von der Authentizität desselben überzeugt sei; sie hoffe aber bald in der Lage zu sein, volle Bestimmtheit darüber geben zu können. — Der Bundesrath beschloß das allgemeine Verbot der österreichischen Einguldenstücke, Zweiguldenstücke, der niederländischen Guldenstücke so wie das demnächst zu erlassende Verbot der österreichischen Viertelguldenstücke für die Annahme bei den öffentlichen Kassen. Der österreichische Vereinsthaler wird vorläufig von keinem Verbote betroffen. — Dem Abgeordnetenhause des preussischen Landtags sind seit Eröffnung der Session am 12. November vorigen Jahres im ganzen 30 Regierungsvorlagen zugegangen, davon 8 seit der Vertagung am 20. Dezember. Die wichtigsten unter diesen Vorlagen sind die Provinzialordnung und das Eisenbahn-Concessionsgesetz. Ein ansehnlicher Theil der Entwürfe hat noch die erste Lesung durchzumachen oder befindet sich noch unter der Presse, während erst drei zur Erledigung gekommen sind.

Ueber die erste Sitzung des wieder zusammengetretenen preussischen Abgeordnetenhauses wird der „Schl. Ztg.“ aus Berlin geschrieben: „Nach fast dreiwöchentlicher Pause trat das Abgeordnetenhause in die zweite, größere und wichtigere Hälfte dieser Session ein. Seit 1870 wächst von Jahr zu Jahr das parlamentarische Pensum; die Hoffnung, die Arbeitszeit unserer Vertretungen auf ein geringeres Maß, als acht Monate jährlich, herabzusetzen und der Ueberfärbung des Volks mit parlamentarischen Genüssen vorzubeugen, wird immer mehr zur schönen Illusion. Und illusorischer als je ist sie in diesem Jahre. Das Budget und das Civilgesetz haben noch nicht die Hälfte ihrer landwirthschaftlichen Laufbahn zurückgelegt; dazu kam heute eine wahre Flut neuer Vorlagen, von denen die wichtigsten die Provinzialordnung, eine Eisenbahnleihe von 50.600,000 Thalern und die Synodalordnung sind; es stehen noch bevor die kirchenpolitischen Gesetzentwürfe und wer weiß, was noch. War es dieser ombarras de richesse oder die Ermüdung der Reichstags-Abtagelation, auf jeden Fall machte das Haus heute einen nichts weniger als frischen Eindruck. Die endlich erfolgte Sonderung der einzelnen Fractionen in zusammenhängende Gruppen hat die Physiognomie der Versammlung weniger geändert als man annehmen sollte. Die Parteiführer haben fast durchwegs ihre Plätze behalten und sie geben ja dem Gesamtbilde das charakteristische Colorit.“

Duc de Broglie erschien am 13. d. in der Sitzung der Verfassungcommission und gab mit Bezug auf das französische Wahlgesetz eine Erklärung ab, worin er sich für ein Alter von 25 Jahren, dreijähriges Domestic, Eintragung in die Steuerlisten und Aufhebung des Listenscrutiniums aussprach. Der Minister schlug ferner vor, daß der Senat durch die Regierung und die Generalräthe gewählt werde, und verlangte die Erledigung des Wahlgesetzes bis zum April. — Die Nationalversammlung in Versailles trat in die Berathung des Mairegesetzes ein.

Die Gerüchte über zwischen Italien und Frankreich entstandene Schwierigkeiten, welche deprimierend auf die Börse wirkten, entbehren jeder Begründung. Die „Triester Zeitung“ bringt einen eingehenden Fachartikel über die Reform der Branntweinsteuer in Italien, worin Minghetti's Vorschlag als den Stipulationen der Vertragsmächte zuwiderlaufend erklärt und Deutschland und Oesterreich-Ungarn aufgefodert werden, rechtzeitig Einsprache dagegen zu erheben.

Eine Proclamation des Generalcapitans von Madrid ordnete die Waffenauslieferung vonseite der Freiwilligen an. Die Zuwiderhandelnden werden vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Besetzung von Cartagena und der beiden Forts San Julian und Soleras bestätigt sich. Der Ministerrath beschloß, Lopez Dominguez zum Generallieutenant zu ernennen.

## Civilanstellungen für ausgebildete Militärs.

Das k. k. und l. Landesverteidigungsministerium erließ in Sachen der Verleihungen von Civilanstellungen an ausgebildete Unteroffiziere nachfolgendes Rescript:

„Da unter den im Gesetze vom 19. April 1872 über die Verleihung von Anstellungen an ausgebildete Unteroffiziere festgestellten Bedingungen jeder Bewerber auch die besonderen Erfordernisse für den angestrebten Dienstposten nachzuweisen hat, so wird behufs Erlangung einer gerichtlichen Manipulations-Beamtenstelle im Bereiche der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, im Einvernehmen mit dem k. k. Justiz und k. k. Reichs-Kriegsministerium folgendes bestimmt:

## Jeulleton.

### Das Auge der Mutter.

Erzählung von Franz Werner.  
(Fortsetzung.)

„Es ist doch eine eigenthümliche Geschichte mit diesem Kinde!“ murmelte der alte Herr van der Nord, die Zeitung mit den neuesten Nachrichten auf den Tisch schleudernd. „Langsame Polizei! Gar nichts bringt sie heraus — offenes Verbrechen — und nichts — keine Spur. Muß doch mit Alexander sprechen.“

Er klingelte und befahl dem eintretenden Diener, seinen Sohn zu rufen. Noch ehe der Diener in dessen die Zimmer des jungen Herrn erreicht haben konnte, trat dieser schon ein.

„Was wünschst du, mein Vater?“

„Ich habe dich rufen lassen, um da einen sonderbaren Fall zu besprechen, der sich ereignet hat. Hast du auch etwa von dem gestohlenen Kinde gehört?“

Herr van der Nord sah seinen Sohn scharf an und er sah auch, wie derselbe zusammenzuckte.

„Ja, ich habe davon gehört,“ versetzte Alexander.

„Ist das Ding nicht sonderbar?“

„Sonderbar wohl weniger, als geradezu traurig. Einer Mutter ist ihr Kind gestohlen und alle angelegtesten Nachforschungen, alle angewandten Geldmittel haben keinen Erfolg.“

„Weißt du, ob gerade Geldmittel genug angewandt

sind — die Allmacht des Geldes wird niemand zu bestreiten wagen. Es soll eine arme Person sein — mich dünkt sogar,“ fuhr er langsamer, jedes Wort scharf betonend, fort, „es wäre dieselbe, zu welcher du einst in näherer Beziehung standest.“

„Es ist allerdings Hedwig.“

„Du hast den Namen noch nicht vergessen? Das nimmt mich eigentlich Wunder. Es soll übrigens keine üble Person sein, wie hier berichtet wird. Sie ist ja sogar die Tochter eines ehemaligen Geschäftsfreundes, dem das Unglück, leider, in allen seinen Unternehmungen siegreich zur Seite stand. Wenn ich das gewußt hätte —“

Herr van der Nord schwieg.

„Nun, wenn du das gewußt hättest?“ fragte Alexander gespannt.

„D, ich meine nur, ich würde dann nicht einmal so stark darauf gedrungen haben, daß du dich von ihr trenntest — es hätte sich vielleicht ein besseres Verhältniß regulieren lassen.“

Eine endlose Bitterkeit prägte sich in den Zügen des jungen Mannes aus.

„Du hast damals anders gesprochen,“ sagte er. „Damals gab es für mich nur die Wahl zwischen Trennung von Hedwig oder Noth und Entbehrungen.“

„Ja, damals, das kommt, wenn die Kinder kein Vertrauen zu den Eltern haben. Du hast mir nie davon gesprochen, woher deine Erwählte stammte.“

„Die ganze Angelegenheit erregt Aufmerksamkeit,“ fuhr der alte Herr fort, „und der Name van der Nord wird wohl nicht in gerade anerkennender Weise dabei er-

wähnt werden — die ganze Welt hat Mitleid mit der unglücklichen Mutter. Ein reicher Bekannter hat die Summe von tausend Thalern für die Entdeckung des Kindes ausgelegt.“

„Es wird nichts nützen. Ich habe weder Kosten noch Mühe gescheut, wieder in den Besitz meines Kindes zu gelangen und ich hoffe wenigstens deine Besürchtung, daß der Name van der Nord unehrenwerth erwähnt werden könne, als unbegründet bezeichnen zu dürfen,“ sagte Alexander. „Du siehst, ich bin im Reiseanzuge, ich wollte mich gerade von dir verabschieden, um persönlich meine Nachforschungen fortzusetzen und dir die Mittheilung zu machen, daß ich, selbst auf die Gefahr hin, deinen vollen Zorn zu erregen, ferner nicht von derjenigen getrennt bleiben will, welche ich einzig und allein in der Welt liebe. Mögen Kummer und Entbehrungen mich treffen, ich habe den Muth, sie zu ertragen, nachdem ich einsehen gelernt, wie erbärmlich und verabscheuungswürdig ich gehandelt, als ich sie und mein Kind verließ. Aber ich will wieder gut machen, was ich verschuldet. Sobald mein Kind gefunden, werde ich sie zu meiner Gattin machen.“

Herr van der Nord stand sprachlos vor seinem Sohn. Die Ueberraschung war ihm denn doch zu groß. Noch einen Augenblick vorher hatte er allen Ernstes daran gedacht, daß es besser von seinem Sohne gewesen wäre, wenn er das Mädchen geheiratet hätte, da doch im Grunde genommen nichts an ihr auszusagen war, als daß sie kein Geld hatte, ein Fehler, der sich, seinen Ansichten nach, mit leichter Mühe verbessern ließ. Aber



1. Derjenige Unteroffizier, welcher laut des ihm erfolgten Certificates für eine Beamtenstelle im allgemeinen befähigt erklärt wurde und bei dem nicht schon wegen zurückgelegter Studien oder mit Rücksicht auf die von ihm beigebrachten Nachweisungen über seine Verwendung bei öffentlichen Behörden, in Advocatur- oder Notariatskanzleien und dergleichen die Befähigung für eine gerichtliche Manipulations-Beamtenstelle mit Grund angenommen werden kann, muß sich einer Probepraxis bei einem Gerichte in der Dauer von drei Monaten unterziehen.

2. Diese Praxis kann nach eigener Wahl des Bewerbers bei einem Bezirksgerichte oder Gerichtshofe erster Instanz zurückgelegt werden.

3. Nach vollstreckter Probepraxis erhält der Bewerber von dem Gerichte, bei dem er dieselbe zurückgelegt hat, ein Zeugnis über den Grad seiner Befähigung für eine Manipulations-Beamtenstelle, welches bei Bewerbung um eine derlei Dienststelle beizubringen ist.

4. Eine Verpflichtung der Gerichte zur Honorierung der Practicanten, dann eine Vergütung der Reiseauslagen vom Aufenthaltsorte des Bewerbers nach dem Orte, in welchem sich die Gerichtsbehörde, bei der er die Praxis zurücklegen hat, befindet und zurück, findet nicht statt.

5. Das von dem Bewerber eigenhändig zu schreibende Gesuch um Zulassung zur diesfälligen Probepraxis ist an das der Behörde, bei der er diese Praxis zurücklegen beabsichtigt, vorgesehene Oberlandesgerichts-Präsidium zu richten und mit dem im Punkte 1 bezeichneten Certificate — von dem nicht mehr dem Militärverbande Angehörigen aber weiter noch mit einem von dem Gemeindevorstande seines dauernden Aufenthaltsortes ausgestellten Wohlverhaltens-Zeugnisse, dann bezüglich seiner körperlichen Eignung mit einem von einem amtlich bestellten Arzte angefertigten Zeugnisse belegt, — unmittelbar, von dem in activem Dienstleistung stehenden aber im Wege seines vorgesetzten Commando (Militärbehörde, Anstalt) einzubringen; dieses hat das diesfällige Gesuch mit der bezüglichen Conduitteliste und dem Strafenextract zu versehen und an das betreffende Oberlandesgerichts-Präsidium unmittelbar zu übersenden.

6. Dem nicht mehr activ dienenden diesfälligen Bewerber, welcher die unentgeltliche dreimonatliche Probepraxis zu hinterlegen nicht imstande ist, wird die Möglichkeit zur Zurücklegung derselben dadurch geboten, daß er sein bezügliches Gesuch — unter Erwähnung seiner Mittellosigkeit — bei dem Oberlandesgerichts-Präsidium, in dessen Sprengel er seinen Aufenthalt hat oder seinerzeit angestellt zu werden beabsichtigt, einbringe, damit bei Besetzung von Diurnistenstellen daselbst oder bei den demselben unterstehenden Gerichten auf ihn in erster Richtung Bedacht genommen werden kann.

## Tagesneuigkeiten.

(Personalmeldungen.) Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg ist von Prag und Se. Excellenz der Herr Minister des Innern Freiherr v. Lasser von Linz nach Wien zurückgekehrt.

(Die deutsche Ordenskantzelei) sah sich, wie das „Vaterland“ meldet, neuerdings zu der Erklärung veranlaßt, daß eine Uniform für die Beförderer des freiwilligen Sanitätsdienstes des deutschen Ritterordens (die Marianner) weder besteht, noch deren Einführung in Aussicht genommen ist.

(Humane Stiftung.) Der hochw. Herr Erzbischof Haynald hat den von ihm ins Leben gerufenen Döbelfan-Unterstützungsfond, welchem er jährlich einen Beitrag von 20,000 fl. widmet, sowie im Jahre 1872 auch im abgelaufenen Jahre außer seinem gewöhnlichen Beitrage mit

einem Capitale von 20,000 fl. vermehrt. Zugleich hat der Erzbischof die allerhöchste Bewilligung Sr. Majestät erwirkt, daß die Verpflichtung, jährlich für diesen Fond 20,000 fl. beizutragen, auch auf seinen erzbischöflichen Nachfolger ausgedehnt werde. Ferner hat der Erzbischof zur Vermehrung des Pensionsfondes für altersschwache Pfarrer der kalocsaer Erzbischof die Summe von 10,000 fl. gespendet.

(Seligsprechung von Ludwig XVI.) Wie aus Rom telegraphiert wird, soll demnächst im Vatican zur Seligsprechung Ludwig XVI. geschritten werden.

(Humane Vegate.) In Baltimore verstarb John Hopkins, der reichste Bürger der Stadt, dessen Vermögen auf 12,000,000 Dollars geschätzt wird. Er wurde am 19. Mai 1795 in Maryland geboren, wo seine Eltern englische Ansiedler und Quäker waren. Mit 17 Jahren ging er, nachdem er eine einfache Bildung genossen, in eine Materialienhandlung, etablierte sich dann und war bald die angesehenste Firma in dieser Geschäftsbranche. Im Jahre 1847 wurde er Director der Balt- und Ohio-Bahngesellschaft, für die er 1857 sein ganzes Vermögen, indessen ohne zu verlieren, einsetzte. Im März gab er 4,000,000 Dollars zur Gründung eines Hospitals. Der Stadt hatte er außerdem einen Park geschenkt und 3,000,000 Dollars für eine Universität.

(Berkehr.) Das Postdampfschiff „Hammonia“, Capitän B. Vogt, ist am 24. v. M. von Hamburg abgegangen, und am 10. d. M. wohlbehalten in New-York angekommen.

## Locales.

### Zu den Eisenbahnprojecten.

Der kärntner Landtag hat in betreff der Eisenbahnbauten Tarvis-Ponteba, Knittelfeld-Zapressl und Laß-Servola-Triest folgenden Beschluß gefaßt:

„Die Regierung werde ersucht:

1. bei Wiederzusammentritt des Reichstages eine Gesetzentwurf über die Concession der Eisenbahn Tarvis-Ponteba einzubringen und auf geeignetem Wege dahin zu wirken, daß die italienische Regierung den Bau der Eisenbahn von Udine nach Ponteba mit jeder möglichen Energie betreiben lasse; ferner die Inangriffnahme der Strecke Tarvis-Ponteba so rechtzeitig zu veranlassen, daß seinerzeit der Betrieb auf der ganzen Strecke Tarvis-Udine gleichzeitig eröffnet werden kann.

2. Der kärntnerische Landtag erklärt die mit Herstellung der Eisenbahnstrecke Tarvis-Ponteba verbundenen Arbeiten als solche, welche, wenn sie sofort unternommen würden, geeignet wären, beschäftigungslosen Arbeitern, dem Gewerbe und der Industrie in dem gegenwärtigen Augenblicke einigen Ersatz zu bieten für den gerade jetzt am empfindlichsten gewordenen Entgang jener Einnahmequellen, welche bis in die letzte Zeit der nun vollendete Bahnbau Villach-Tarvis geboten hatte.

3. Der kärntnerische Landtag stellt an die Regierung das Ansuchen, so weit es in ihren Kräften steht, die Hindernisse zu beseitigen, welche dem Baue einer das Lavantthal durchziehenden Eisenbahn im Wege stehen, und falls eine Aenderung des ursprünglichen Projectes als im Interesse der Beschleunigung gelegen erschiene, zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, an Stelle des ursprünglichen Projectes Knittelfeld-Zapressl ein Bahnproject Knittelfeld-Unterdraburg-Steierisch-kroatische Grenze oder ein solches Knittelfeld-Gill zu setzen;

4. Der kärntnerische Landtag, indem er die Nothwendigkeit der Herstellung einer zweiten Eisenbahn nach Triest auch in der heurigen Session anerkennt und nachdrücklich betont, erklärt, die bezüglichen Interessen des Landes sowie des

Staates am besten durch eine Eisenbahn von Laß nach Servola-Triest gewahrt zu sehen, und spricht die Erwartung aus, die l. l. Regierung werde nicht weiter säumen, das Zustandekommen dieser wichtigen Eisenbahnlinie und so die Realisirung des ursprünglichen Programmes der Kronprinz-Rudolfsbahn zu ermöglichen.“

(Für den krainischen Schulpfennig) sind in der letzten Zeit eingegangen: Aus Rudolfswerth vom Bezirksingenieur Josef Weinmüller 1 fl.; Bauadjunkt Karl Doyat 1 fl.; Bezirkssecretär Franz Schmidt 50 kr.; Baron Otto Apsaltren 10 fl.; ein Ungenannter 5 fl.; vom hiesigen Lehrerverein der Erlös einer bei dem Lehrerkränzen am 10. Jänner l. J. veranstalteten Tombola mit 30 fl. 80 kr. nebst dem Beitrage der Gäste aus Sagor 6 fl., somit zusammen 36 fl. 80 kr.

(Faschingschronik.) Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft sagte in Erwägung, als das im vorigen Fasching von ihm arrangierte „Sängerkränzchen“ sich einer recht lebhaften Theilnahme erfreute, den Beschluß, auch Feuer, u. z. am 16. Februar in den Localitäten der Schießstätte ein ähnliches Tanzkränzchen zu veranstalten. Mit dieser Tanzunterhaltung wird auch ein mit eleganten, feinen Gewinnstücken reich ausgestatteter Glückshafen (Tombola) verbunden, welcher ohne Zweifel den Reiz zur Theilnahme an diesem Vergnügungsabende bedeutend erhöhen wird. Der Eintrittspreis für Herren ist mit 1 fl. festgesetzt; Damen sind von der Zahlung desselben befreit. Der Männerchor wird einige Gesangsstücke vortragen.

(Slovenische Bühne.) Der Schauspieler und Schriftsteller E. E. Joriz hat sein Drama „Michael Obrenowitsch III.“ dem laibacher slovenischen dramatischen Verein: „Dramatično društvo“ zur Aufführung überreicht.

(Gesundene Sachen.) Auf der Eisenbahnlinie Steinbrück-Abelsberg wurden in dem Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember v. J. Sonnen- und Regenschirme, Handtaschen, Kleidungsstücke u. a., auf der Linie Laibach-Tarvis in derselben Zeit: Kleidungsstücke, Regenschirme, Brieftaschen, Bracelets u. a. gefunden. Verkaufsträger wollen ihre Eigenthumsansprüche beim hiesigen Magistrat geltend machen.

(Für Lehrkreise.) Die an den Staatsmittelschulen oder an staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten angestellten Lehrer und Supplenten dürfen vom Schuljahre 1874/5 angefangen nur mit Bewilligung des Unterrichtsministeriums an Privat-Mittelschulen und an Privat-Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen verwendet werden. Um diese Bewilligung haben die Inhaber der betreffenden Privat-Mittelschulen rechtzeitig vor Beginn eines jeden Schuljahres anzusuchen. Die bezüglichen Gesuche, die stets auch die Angabe enthalten müssen, in welchem Maße die zu verwendenden Lehrkräfte der gedachten Staatsanstalten in Anspruch genommen werden sollen, sind bei der Landes Schulbehörde einzubringen.

(Für Beamtenreise.) Wie die „Bohemia“ erfährt, beabsichtigt der Klub der Linken im Reichsrath die Beamtenfrage wieder nachdrücklich in die Hand nehmen und in Gemäßheit der in der letzten Session beschlossenen Resolutionen selbst an die Feststellung einer Dienstesprogramma und eines den modernen Verhältnissen entsprechenden Pensionsgesetzes zu schreiten, falls der Finanzminister mit der Vorlage diese Entwürfe zurückhalten würde. Der Finanzminister hat zwar schon im September seinen Organen die Ausarbeitung der erwähnten Vorlagen aufgetragen, allein bis heute verlautet noch nichts, wie weit die Vorarbeiten geblieben sind.

(Zwei Schadenfeuer.) Am 10. d. brach in der Schmiedwerkstätte des Franz Dornig in Neumarkt, Bezirk Krainburg, aus bisher noch unbekannter Ursache Feuer aus, welches den Dachstuhl dieses Gebäudes einscherte. Der Schaden beträgt 500 fl. — In der Nacht vom 11. auf den 12. d. gerieth das Haus des Andreas Sigole zu Podtraj, Bezirk Abelsberg, in Brand. Leider haben die Mutter und der siebenjährige Sohn des Hausbesizers den Tod in den Flammen gefunden.

(Theaterbericht vom 15. d.) Der in weiten Kreisen hochgeschätzte österreichische Dichter Grillparzer zählt in unsern Mauern nur eine kleine Schaar von Verehrern; das zur Feier seines Geburtsfestes zur Aufführung gelangte bekannte und volksthümlich gewordene dramatische Gedicht „Die Ahnfrau“ lockte nur ein kleines Publicum in die Theaterräume. Mit schätzenswerther Pietät führten sämtliche Darsteller das in durchaus edler Tone gehaltene Drama vor; die Träger der Hauptrollen: Frau Kleinsky-Bürger (Bertha), die Herren Bauer (Borotin) und Lackner (Jaromir) excellierten in Spiel und Ausdruck, empfangen verdiente Beifallsbezeugungen und wurden nach den besonders gelungenen Szenen und nach den Aufschlüssen gerufen. Auch die Träger der Nebenrollen, insbesondere Herr Director Kozly (Soldat) und die Herren Köhler (Günther), Märte's (Hauptmann) und Fahr (Volslav) gaben durch gebiegene Darstellung ihrer großen Achtung vor dem Namen „Grillparzer“ weisevollen Ausdruck.

(„Carinthia“.) Die neueste Nummer der „Carinthia“ hat folgenden Inhalt: Zur Baugeschichte der Stadthauptpfarrkirche St. Egidien in Klagenfurt. Von A. v. Gallenstein. — Mittheilungen aus dem Grischthal. Von G. H. Zwanziger. — Das Klima von Kärnten. Die Gewitter. — Thiere, Pflanzen und Steine aus der Wiener Weltausstellung I. Von G. H. Zwanziger. — Die Väterien. — Witterung im Herbst 1873. — Lavantthaler

jetzt war das alles vorbei, vor dem einzigen Gedanken, daß sein Sohn den wichtigsten Schritt seines Lebens ohne seine Zustimmung thun wollte.

„Die Schande wolltest du auf mich häufen“, stieß er endlich zwischen den Zähnen hervor.

„Sie hat mich von sich gestoßen, weil sie mich verachtet, aber ich hoffe, wenn sie meine aufrichtige Reue und Buße sieht, so wird sie mir endlich vergeben.“

Herr van der Nord schien gar nicht mehr aus der Verwunderung herauszukommen.

„In der That, die Sache wird immer räthselhafter, immer verwickelter. Schenke mir endlich einmal reinen Wein ein.“

„Ich denke, das ist nicht nöthig“, sagte Alexander, „die Sache ist so wenig verwickelt, wie nur irgend etwas in der Welt sein kann. Ich habe Hedwig deinetwegen verlassen, und als ich sie verließ, als ich ihr sagte, daß ich zwischen deinem Fluch und ihr zu wählen habe, da gab sie mich frei, und ich war erbärmlich genug, diese Freiheit, welche ich jetzt verachte, anzunehmen.“

Herr van der Nord fühlte sich eigenthümlich bewegt, aber auch zugleich gereizt. Es ärgerte ihn, daß ein schwaches, hilfloses Weib ihn in solcher Weise beschämte.

„Aber du hast sie unterstützt, ich will das zu deiner Ehre annehmen“, sagte Herr van der Nord wieder.

„Nein, sie wollte nicht das mindeste annehmen. Sie meinte, um ihres Kindes willen müßten wir nun auch ganz geschieden sein, sie könne demselben dann später sagen, sein Vater sei todt.“

„Aber wovon lebt sie?“

„Von ihrer Hände Arbeit. Hedwig ist sehr geschickt; ihre Arbeiten wurden gern genommen.“

Der alte Kaufmann war außer sich. Wie ein Rasender stürzte er in dem Zimmer auf und nieder.

„Warum hast du mir das früher nicht gesagt?“

„Du wolltest es nicht hören — ich wagte oft den Versuch, dich umzustimmen.“

Herr van der Nord konnte dies nun im Grunde genommen nicht leugnen, aber er wollte auch um keinen Preis seine Schuld eingestehen.

„Und was gedenkst du zu thun?“

„Was ich dir gesagt habe. Ich werde zunächst den Versuch machen, das Kind aufzufinden, und wenn mir das gelungen ist, mit demselben zu Hedwig zurückkehren — sie wird mir dann vergeben.“

„Versuche dein Heil“, sagte der alte Kaufherr, sich plötzlich bestimmend, „ich habe nichts dagegen einzuwenden.“

„Mein Vater — träum' ich denn? Ist es möglich — du willst ein, du willst Hedwig als deine Tochter aufnehmen? O, nun wird alles gut — nun werde ich mein Kind finden. Du bist der beste, edelste Mensch der Welt!“

„Geh, Alexander“, wehrte Herr van der Nord den Stürmischen ab. „Thue, was deine Pflicht ist — ich werde mittlerweile Sorge tragen, daß deine Jugendthorheit bekannt werde. Wir beide haben vieles gut zu machen.“

(Schluß folgt)



Sagen. Von R. Waizer. — Eisen- und Bleipreise. — Getreidepreise vom November und Dezember 1873. — Klagenfurter Lebensmittel-Durchschnittspreise.

(Dr. Ferdinand Suppansitsch f.) Die „Juristischen Blätter“ bringen in Nr. 52 folgenden ehrenvollen Nachruf:

„Eine traurige Pflicht war es, die wir soeben erfüllt haben. Wir kommen vom Grabe eines Mannes, der nach seinem Wissen und seinen Fähigkeiten eine Hierbe des Standes, nach seinem Charakter aber ein Edelstein unter den Menschen war. Wem von uns wären seine Verdienste unbekannt geblieben? Wer hat nicht sein lebenswichtiges Wesen, seine Pflichttreue und seine Uneigennützigkeit zu erkennen Gelegenheit gehabt? Gerade Weisheiten mußte ihn seiner Familie, seinen Kollegen und allen denen entreißen, denen er Gutes gethan. Und dieses Gute zu thun, war er nimmer müde geworden, denn weder seine Gebrechlichkeit noch sein Alter haben ihn dazu vermocht, das Maß dessen herabzusetzen, was er zu thun sich schuldig glaubte!

Dr. Ferdinand Suppansitsch war der Sohn armer Eltern und zu Laibach am 12. October 1806 geboren. Sein Vater, ein niederer Finanzbeamter, verließ Laibach, als es in die Hände der Franzosen fiel, und zog mit seiner Familie nach Fiume, wo der Sohn die ersten vier Gymnasialklassen durchmachte. Nach dem Abzuge der Franzosen lehrte die Familie nach Krain zurück, und S. absolvierte in Laibach nicht nur die zwei obern Gymnasialklassen, sondern auch die Philosophie, indem er sich fortwährend, und zwar von seinem 15. Lebensjahre ab, durch Lecturen fortbrachte. Er kam nach Wien und wollte sich der Medizin widmen. Die erste Operation, welcher er beizuohnte, erschütterte ihn dermaßen, daß er in Ohnmacht fiel und das medizinische Studium aufgab. Er ging zur Jurisprudenz über, und da war es vornehmlich Hofrath Dolliner, der sich auf mehrfache Empfehlungen hin des jungen Mannes auf das Wärmste annahm, ihm die notwendigen Lecturen verschaffte und überhaupt bis an sein Ende sein Vöner und Freund war.

Während der Universitätsstudien verlegte sich S. mit großem Eifer auf die Erlernung fremder Sprachen und erwarb sich gründliche Kenntnisse in der italienischen, französischen, englischen und holländischen Sprache. Mit Rücksicht auf diese nicht gewöhnlichen Qualifikationen empfahl ihn Dolliner unter andern auch an den Freiherrn von Hammer-Purgstall, welchem S. bei Verfassung seines bekannten Geschichtswerkes „Geschichte des osmanischen Reiches“ hervorragende Dienste leistete.

Nach absolvirten Universitätsstudien wollte sich S. der Beamten-carrière widmen, und bei dem Subernium eintreten. Er gab jedoch diesen Plan auf, als ihn sein Prüfungskommissär bei dem letzten Rigorosum, Advocat Schmidt, aufforderte in seine Kanzlei einzutreten. Dasselbst blieb er bis zu dessen Tode im Jahre 1837, trat dann für zwei Jahre bei Dr. Vongen ein und brachte den Rest seiner Concupientenpraxis in der Kanzlei des Dr. Wondraisch zu, bis er 1842 selbst zum Advocaten ernannt wurde.

Schon 1831\* wurde er vom Doctoren-Collegium zum Superintendenten der Knast'schen Stiftung gewählt, welches Amt er bis an sein Lebensende versah. Die Stiftung stammt aus dem siebzehnten Jahrhundert und war lange Zeit ein kleiner Grundbesitz in Grinzing im Werthe von ungefähr 4000 fl. Heute besitzt die Stiftung ein Haus auf der Seilerstätte im reinen Werthe von circa 240,000 fl., welches 22,000 fl. brutto Zins trägt und wovon dreißig krainische Studenten einen Stiftingsgenuss von jährlich 240 fl. österr. Währ. beziehen.

Nach dem Ableben v. Wirths wurde S. von der Witwen- und Waisensocietät der juridischen Facultät zum Thesaurar ernannt (5. Mai 1852). Was er vorgefunden und was er aus dem Schatze der Gesellschaft gemacht hat, ist allgemein bekannt, denn ihm allein verdankt die Societät ihre nochmalige Wiedergeburt, ihre gegenwärtige Einrichtung und Blüthe und ihr Bestehen.

\* Es sollte heißen 1855. D. Red.

Am 27. März 1855 machte ihn die wiener Advocatenkammer zum Präsidenten, welche Stellung er bis 13. October 1865 auch versah.

Im Februar 1866 starb seine Tochter Marie, verheiratete Feller. Von diesem Ereignisse datirt eigentlich der Verfall seiner physischen Kräfte. Er litt an einem Herzfehler und der Todesfall hatte ihn unendlich ergriffen. Vier Jahre später hatte er noch das Unglück, sich Fuß und Arm zu brechen. Er genas wohl nach und nach aber seine Kräfte wollten nicht recht zunehmen. Mittlerweile stellte sich ein recht krampfhafter Husten ein, der noch den letzten Rest von Widerstandsfähigkeit aufzehrte. Am 20. Dezember v. J. legte er sich zu Bette und schon nach vier Tagen war er eine Leiche.

Der Verstorbene besaß zwei Orden, einen holländischen und das Ritterkreuz der eisernen Krone III. Klasse. Den ersten hatte er erhalten, weil er als Vertreter der holländischen Regierung sich vielfach für holländische Unterthanen in der uneigennützigsten Weise verwendet hatte. Das Ritterkreuz der eisernen Krone wurde ihm über Anregung des Ausschusses der juridischen Witwen- und Waisensocietät unter dem Ministerium Hye zu theil. Obwohl ihn die darin gelegene Anerkennung seiner Leistungen außerordentlich erfreute, so hat er den Orden doch nur ein einzigesmal getragen, und zwar damals, als er Audienz bei Sr. Majestät nahm, um sich dafür zu bedanken.

Bekanntlich hat S. auch die einheimische juristische Literatur mit vielen Vorträgen bereichert, die als kleine und größere Abhandlungen in den verschiedenen Zeitschriften der früheren Zeit erschienen. Als selbständiges Buch kamen nur seine „Erläuternden Beiträge zur Kenntnis der in der Praxis zweifelhaften und streitigen Punkte des in Oesterreich geltenden Wechselrechtes“ Wien 1841 heraus.

Möge das Wirken und Walten des Verschiedenen ein Beispiel für uns alle sein und viele Nachfolger finden! Die trauernde Familie aber finde einen Trost in den Segnungen derer, die heute und in Zukunft noch die Früchte seiner Thätigkeit genießen werden.“

**Ausweis**

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach am 13. und 14. Jänner d. J.

Vom letzten Ausweise sind 55 in Behandlung verblieben, zugewachsen sind 17, d. i. 4 Männer, 4 Weiber und 9 Kinder. Davon sind genesen 4, d. i. 2 Männer und 2 Weiber. Gestorben niemand. In Behandlung verblieben 68, d. i. 14 Männer, 18 Weiber und 36 Kinder. Seit Beginn der Epidemie wurden amtlich angemeldet 173 Blatternerkrankungen, von diesen sind 85 genesen und 20 gestorben.

Im städtischen Nothspitale in der Tirnavorstadt war der Stand am 13. 18 Kranke, da 1 Weib zugewachsen war, am 14. blieb der Krankenstand unverändert.

Im Filialspitale in der Polanavorstadt war mit incl. 14. Jänner der Stand 25, d. i. 5 Männer, 14 Weiber, und 6 Kinder.

Stadtmagistrat Laibach, am 15. Jänner 1874.

**Öffentlicher Dank.**

Der Gefertigte erachtet es für seine Pflicht, dem löblichen Comité des krainischen Schulpennings in Laibach für eine Garnitur des metrischen Maß- und Gewichtsystems, den öffentlichen Dank auszusprechen.

Abelsberg, am 14. Jänner 1874.

Franz Wenzl, Leiter der Schule.

**Wenige Post.**

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung“.)

Berlin, 15. Jänner. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hält das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich davon abhängig, wie sich die französische Regierung zum Ultramontanismus stellt. Die Friedenschancen könnten nur dadurch verringert werden, daß sich die französische Regierung den weltlichen Zwecken des Papstthums dienstbar mache. Eine Divergenz zwischen rein französischen oder

deutschen politischen Interessen sei nicht vorhanden.

Paris, 15. Jänner. Die Sträflinge von der „Numancia“ sollen den spanischen Behörden ausgeliefert, die übrigen Flüchtlinge aber in Algerien interniert werden.

Rom, 15. Jänner. Das Gerücht von einer gefährlichen Erkrankung Antonellis ist erfunden.

Barcelona, 15. Jänner. Der Aufstand ist unterdrückt.

Berlin, 15. Jänner. Bis her sind von 383 Reichstagswahlen 360 officiell bekannt, worunter 130 National-Liberale, 83 Centrumsmitglieder, 35 Fortschrittliche, 30 deutscher Reichspartei angehörig, 17 Conservative, 8 Liberale der Rechtspartei, 11 Polen, 6 Social-Demokraten, 3 Particularisten, 1 Däne. In 36 Wahlbezirken sind engere Wahlen erforderlich.

Köln, 14. Jänner. Die „Köln. Ztg.“ versichert aus guter Quelle, daß die Angaben der „Germania“ über die päpstliche Bulle unrichtig sind und an der Echtheit des von der „Köln. Ztg.“ veröffentlichten Textes nicht zu zweifeln sei.

**Telegraphischer Wechselkurs**

vom 15. Jänner.

Papier-Rente 69.60. — Silber-Rente 74.55. — 1860er Staats-Anlehen 104.75. — Bank-Actien 102.26. — Credit-Actien 243.50. — London 113.65. — Silber 106.70. — S. t. Münz-Ducaten. — Napoleons'or 9.05.

Wien, 15. Jänner. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 243 1/2, Anglo 155 1/2, Union 129 —, Francobank 41 1/2, Handelsbank 87 —, Vereinsbank 18 —, Hypothekendarlehenbank 22 —, allgem. Baugesellschaft 74 1/2, wiener Bank 95 1/2, Unionbank 52 1/2, Wechselbank 15 1/2, Briggittenauer 21 1/2, Staatsbahn 338 —, Lombarden 166 1/2. Sehr fest.

**Angekommene Fremde.**

Am 15. Jänner.

**Hotel Sadt Wien.** Troller, Kaufm., Dresden. — Prielow, Weltpriester, Krain. — Gainau, k. k. Artillerie-Lieutenant. — Teufel, Schwab, und Pollak, Reiser, Marjchowsky, k. k. Finanzrath, Wien. — Dit, und Aufseß, Hausbes., Rudolfswerth.

**Hotel Elefant.** Lengyel, Handelsm., Kanischa. — Schuscha Julie, Private, Sachsenfeld. — Baron Lauffrer, Gütöbes., Weizelburg. — Schindler, Wien.

**Hotel Europa.** Sachs, Agrar.

**Kaiser von Oesterreich.** Leitner, k. k. Postbeamter, f. Gemahlin, Triest.

**Theater.**

Gen te: Benefizvorstellung des Herrn Chlumetzky: Robert der Teufel.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Jänner	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0°C Reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wasserstand in Millimetern	Wetter	Barometerstand in Millimetern
15.	6 U. Morg.	741.74	- 4.8	W. schwach	j. Hälfte bew.		
	2 „ N.	741.48	+ 5.6	W. schwach	heiter		0.00
	10 „ Ab.	742.76	- 1.4	W. schwach	heiter		

Weiterer Tag, nachmittags Aufklärung, schwacher Westwind. Abendroth. Das Tagesmittel der Temperatur - 0.2°, um 2-2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Hör die freundliche Theilnahme während der Krankheit und die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte unseres unvergesslichen Vaters, resp. Vaters, Herrn

## Anton Hermann,

jubil. k. k. Vaudirections-Secretär,

sprechen allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie den p. t. Herren Sängern der philharmonischen Gesellschaft den tiefgefühltesten Dank aus

**die trauernden Hinterbliebenen.**

**Börsebericht.**

Wien, 14. Jänner. Aus Berlin kamen unbeglaubigte Privatdepeschen politischen Inhaltes, welche auf eine retrograde Bewegung berechnet schienen. Zugleich fühlte man sich dadurch beunruhigt, daß nach pariser Nachrichten ein dort beständiger, aber auch in Wien und Berlin operirender großer Speculant sich in starken Belegenheiten befindet. Dessenungeachtet behauptete die Börse eine relativ bedeutende Festigkeit und erst nach Schluß, bei Eintreffen matter berliner Notirung trat eine empfindlichere Ermattung ein.

Wechsel.		Wechsel.		Wechsel.	
Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
69.55	69.65	159	159.50	111.75	112.25
69.55	69.65	337	338	97	97.25
74.40	74.60	166	166.50		
74.40	74.60	203	204		
290	300	112.50	113.50		
97.75	98	53	54		
104.50	104.65	165	167		
116	116.50				
188.50	189				
119	119.50				
95	96				
76.50	77				
73.75	74.25				
74.75	75.50				
96.80	97.20				
97	97.50				
79.50	79.75				
85.40	85.60				